

So sind die Regeln:

1

- Kinder-Geld gibt es für alle Kinder bis 18 Jahre.
- Kinder-Geld gibt es für Kinder in der Ausbildung bis 25 Jahre.
- Kinder-Geld gibt es für arbeits-lose Kinder bis 21 Jahre.
- Das Kind ist behindert:
Es gibt Kinder-Geld länger als 25 Jahre.

2

- Bei Bürger-Geld zählt Kinder-Geld dazu.
Das heißt:
Ich muss Kinder-Geld beantragen.
Es wird dann vom Bürger-Geld abgezogen.

i

- Ich kann das Kinder-Geld bei der Familien-Kasse beantragen.
Die Familien-Kasse ist bei der Arbeits-Agentur.

3

- Kinder-Geld erhalten die Eltern.
- Das Kind kann das Kinder-Geld auch selber bekommen.
Zum Beispiel: Das Kind ist über 18 Jahre alt.
Das Kind hat eine eigene Wohnung.

i

Die Familien-Kasse berät mich.